

Beschlussvorlage

zur Behandlung im: **Verwaltungsausschuss**

Vorberatung im:

Betreff: Parkraumbewirtschaftung Weiheimer Wiesen

Bezug: Vorlage 371j/2007

Anlagen: Bezeichnung:

Beschlussantrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Gemeinderat ein Konzept zur Parkraumbewirtschaftung auf den Weilheimer Wiesen vorzulegen, das nach Abschluss der städtebaulichen Neuordnung des Geländes umzusetzen ist und folgende Eckpunkte aus der Vorlage 371j beachtet:

1. Die Gebührenpflicht dauert montags bis freitags von 8 bis 17.00 Uhr (und zusätzlich am Abend bei Großveranstaltungen in der Paul-Horn Arena).
2. An den Samstagen und Sonntagen wird von 8 bis 22.00 Uhr bewirtschaftet.
3. Die Gebühr beträgt 0,50 Euro pro Stunde, maximal 1,50 Euro pro Tag. Dies gilt auch für Veranstaltungen auf dem Festplatz und in der Paul-Horn-Arena.
4. Rettungsfahrzeuge von DLRG, DRK und freiwilliger Feuerwehr sind von den Gebühren befreit.
5. Diese Regelung gilt für alle Parkvorgänge auf den bewirtschafteten Parkplätzen auf den Weilheimer Wiesen, auch für die Benutzung des Freibads.
6. Die Vereine erhalten als Ausgleich für die Parkraumbewirtschaftung keine Zuschüsse außerhalb der üblichen Regelungen der Sportförderungsrichtlinien.

Finanzielle Auswirkungen (in Vorlage 371e/07 dargestellt)		Jahr:	Folgej.:
Investitionskosten:	€	€	€
bei HHStelle veranschlagt:			
Aufwand / Ertrag jährlich	€	ab:	

Ziel:

Zusammenfassung des bisherigen Beratungsverfahrens in einem Beschlussantrag

Begründung:

1. Sachstand
Im Laufe der Beratungen der Festplatzverlegung Weilheimer Wiesen haben verschiedene Gespräche mit den relevanten Nutzergruppen der Parkplätze stattgefunden. Diese haben zu einem Kompromissvorschlag geführt, der in der Vorlage 371j/2007 dargestellt ist. Diesen Vorschlag übernimmt die Verwaltung.
2. Vorschlag der Verwaltung
Der Vorschlag der Verwaltung ist im Beschlussantrag wiedergegeben.
3. Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen des Beschlusses sind in Anlage 1 zu Vorlage 371e/07 als Modell 4 dargestellt. Auf diese Darstellung wird verwiesen. Dieses Modell arbeitet mit den Einnahmeschätzungen des Brenner-Gutachtens. Nach diesem Modell sind 71.508 € jährlich als Einnahme zu erwarten. Damit wäre eine Investition von 939.099 € zu finanzieren.